

Gemeinde Dötlingen

Die Bürgermeisterin



Sitzungs- und Beschlussvorlage

Dr.-Nr.	2024/840/1
Vorlagenersteller:	Lea Möller
Verfasser:	Ulrike Hollmann
Letzte Bearbeitung durch:	Antje Oltmanns

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Infrastruktur und Energie	06.06.2024	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	13.06.2024	Vorberatung
Gemeinderat	20.06.2024	Entscheidung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

1. Änderung der Satzung über örtliche Bauvorschriften zur Gestaltung für den Ortsteil Dötlingen (Gestaltungssatzung);

hier: Aufstellungsbeschluss, Vorstellung und Verabschiedung Planentwurf; frühzeitige Bürger- und Trägerbeteiligung

Sach- und Rechtslage:

Es wird Bezug auf die Dr.-Nr. 2024/840 genommen (**vgl. Ausschuss für Infrastruktur und Energie vom 30.01.2024, TOP 8 und Verwaltungsausschuss vom 08.02.2024, TOP 7**).

Während der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Energie am 30.01.2024 wurden die Inhalte der überarbeiteten Gestaltungssatzung für den Ortsteil Dötlingen vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede, vorgestellt und diskutiert.



Da nach den Beratungen im Ausschuss für Infrastruktur und Energie vom 30.01.2024 und Verwaltungsausschuss vom 08.02.2024 Änderungsvorschläge gemacht und Fragen erneut beraten werden sollten, wurde die Thematik am 29.04.2024 im „Arbeitskreis Wohnen“ (**Anlage 1**) erneut vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner vorgestellt und die Inhalte diskutiert.

Im Vorfeld zu dieser Sitzung waren die vorgenommenen Änderungen in Form einer Synopse gegenübergestellt worden (**Anlage 2**).

Das Protokoll des „Arbeitskreises Wohnen“, die Gegenüberstellung alter und neuer Festsetzungen der Gestaltungssatzung sowie die Präsentation und der überarbeitete Vorentwurf sind dieser Sitzungsvorlage als Anlagen (1 bis 4) beigelegt. Die aus dem „Arbeitskreis Wohnen“ resultierenden Änderungen sind im Vorentwurf blau dargestellt (**Anlage 3**).

Während der Sitzung des „Arbeitskreises Wohnen“ ist auf die Fragen der Fraktionen sowie Änderungswünsche entsprechend eingegangen worden (**Anlage 4**).

Die Bürgermeisterin schlägt vor, dem unten aufgeführten Beschlussvorschlag zu folgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Durchführung des Verfahrens wurden im Haushalt 2024 unter dem o. g. PSP-Element 7.000,00 € eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Energie empfiehlt:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt:

Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:

„1. Aufgrund des § 84 Absatz 3 Nr. 1, 2 und 3 der Niedersächsischen Bauordnung



(NBauO) i. d. z. Z. geltenden Fassung in Verbindung mit § 9 Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. z. Z. geltenden Fassung wird die Aufstellung der 1. Änderung der Satzung über örtliche Bauvorschriften zur Gestaltung für den Ortsteil Dötlingen (Gestaltungssatzung) beschlossen.

2. Der vorliegende Planentwurf zur 1. Änderung der Satzung über örtliche Bauvorschriften zur Gestaltung für den Ortsteil Dötlingen (Gestaltungssatzung) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung für die 1. Änderung der Satzung über örtliche Bauvorschriften zur Gestaltung für den Ortsteil Dötlingen (Gestaltungssatzung) sind gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i. d. z. Z. geltenden Fassung der Öffentlichkeit frühzeitig darzulegen.
4. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. d. z. Z. geltenden Fassung am Verfahren zu beteiligen.“

Anlagen:

Anlage 1: Protokoll „AK Wohnen“ vom 29.04.2024

Anlage 2: Gegenüberstellung alter und neuer Festsetzungen der Gestaltungssatzung

Anlage 3: Präsentation aus dem „AK Wohnen“

Anlage 4: Überarbeiteter Vorentwurf der Gestaltungssatzung